

Abteilung Informatik

Leistungsnachweis gemäß § 48 BAföG

Liebe Studierende,

wenn Sie BAföG beziehen, müssen Sie in der Regel im 4. Fachsemester einen Leistungsnachweis vorlegen, um auch danach weiter Ausbildungsförderung zu erhalten. Mit diesem Nachweis dokumentiert die Hochschule, dass ein ordnungsgemäßer Studienverlauf im Sinne der jeweils geltenden Prüfungsordnung vorliegt, d. h. dass die bei geordnetem Verlauf der Ausbildung bis zum Ende des jeweiligen Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht wurden.

Soweit mir bekannt, gilt die Regel: Wenn Sie der BAföG-Abteilung den Leistungsnachweis in den ersten vier Monaten des 4. Fachsemesters vorlegen, ist der Leistungsstand des 3. Fachsemesters nachzuweisen, danach der Leistungsstand des 4. Fachsemesters.

Im Studiengang Angewandte Informatik (Bachelor) wird von einem ordnungsgemäßen Studienverlauf ausgegangen, wenn Sie

- nach dem 4. Fachsemester 90 Credits erworben haben, davon mindestens 60 in den beiden ersten Semestern,
- nach dem 3. Fachsemester 72 Credits erworben haben, davon mindestens 30 im ersten Semester.

Die Forderung „60 Credits in den ersten beiden Semestern“ bzw. „30 Credits im ersten Semester“ ergibt sich aus unserer Prüfungsordnung, die besagt, dass man Prüfungen des 5. Semesters nur ablegen kann, wenn alle Prüfungen der beiden ersten Semester bestanden sind, und dass man Prüfungen des 4. Semesters nur ablegen kann, wenn alle Prüfungen des ersten Semesters bestanden sind.

Als Leistungsnachweis legen Sie der BAföG-Abteilung eine vom Prüfungsamt (Frau Dzinblewski) erstellte und bestätigte Notenübersicht vor, aus der hervorgeht, dass Sie die oben genannten Credits erworben haben. Das sog. Formblatt 5 benötigen Sie in diesem Fall nicht.

Sofern Sie die Voraussetzungen nicht erfüllen und eine Negativbescheinigung brauchen, lassen Sie vom BAföG-Beauftragten (also von mir oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter) das Formblatt 5 entsprechend ausfüllen. Legen Sie in diesem Fall das Formblatt 5 zusammen mit einer aktuellen Notenübersicht vor, aus der die bisher erbrachten Leistungen vollständig inklusive aller nicht bestandenen Prüfungen hervorgehen.

Bitte beachten Sie: Als BAföG-Beauftragte an der Hochschule bin ich lediglich dafür zuständig, die benötigten Leistungsnachweise auszustellen. Alle anderen Fragen zum Thema BAföG klären Sie bitte mit der BAföG-Abteilung beim Studentenwerk Hannover. Für die in diesem Infoblatt enthaltenen Aussagen zu BAföG-Regelungen übernehme ich keine Haftung in Bezug auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität.

Prof. Dr. Robert Garmann, BAföG-Beauftragter der Abteilung Informatik
(21.07.2014)

**HOCHSCHULE
HANNOVER**
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES
AND ARTS

*Fakultät IV
Wirtschaft und
Informatik*